

Bebauungsplan „Straßburgerhof“

Beim Bebauungsplan „Straßburgerhof“ handelt es sich um einen „einfachen Bebauungsplan“ gem. § 30 Abs. 3 BauGB.

Es gilt nur der Zeichnerische Teil, ansonsten erfolgt die baurechtliche Bewertung gem. § 34 BauGB.